

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 333

BETREFFEND KAUF- UND TAUSCHVERTRAG ZWISCHEN DEM VEREIN FUER KRANKEN- UND WOCHENPFLEGE IM KANTON ZUG UND DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 431 vom 7. März 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kauf- und Tauschvertrag vom 4./7.3.1977 zwischen dem Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft GBP Nr. 1373 an der Zugerbergstrasse bzw. 4218 m<sup>2</sup> Land ab Schmalzgrueb neue GBP Nr. 3691 wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 5. April 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 16. April - 16. Mai 1977